

Protokoll

Thema	Bezirksgemeindeversammlung
Datum, Zeit	Dienstag, 21. September 2021, 20.00 bis 22.05h
Ort	Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben, 8840 Einsiedeln
Teilnehmende	Bezirksrat: Franz Pirker, Bezirksammann Hanspeter Egli, Bezirksstatthalter, Ressortchef Planung und Gewässer Andreas Kuriger, Säckelmeister, Ressortchef Finanzen Informatik Controlling Leta Bolli, Ressortchefin Bildung und Kultur Bernadette Deuber, Ressortchefin Soziales und Gesundheit Meinrad Gyr, Ressortchef Infrastruktur Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft Sicherheit Fredi Zehnder, Ressortchef Liegenschaften Sport und Freizeit Patrick Schönbächler, Landschreiber Rechnungsprüfungskommission: Annamarie Kälin-Steinegger, Präsidentin Jeannine Kälin-Birchler Martin Thoma-Kälin Abteilungsleitende (Bezirksverwaltung): Andreas Baumgartner, Abteilungsleiter Planen Bauen Umwelt Energie Raphael Bosshard, Abteilungsleiter Bildung und Kultur Patricia Elmer, Abteilungsleiterin Soziales und Gesundheit Roger Leitner, Abteilungsleiter Infrastruktur Irene Michel, Landschreiber-Stv., Abteilungsleiterin Präsidiales und VoSi Jakob Wyrsh, Abteilungsleiter Liegenschaften Sport und Freizeit sowie rund 100 Stimmberechtigte

Begrüssung

Bezirksammann Franz Pirker begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ausserordentlichen Bezirksgemeinde.

Der Bezirksammann stellt fest, dass die Einladung zur Bezirksgemeinde vorschriftsgemäss erfolgt ist. Beanstandungen bezüglich Ankündigung oder Einladung werden keine vorgebracht, womit die Bezirksgemeinde ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Nach dem Gebet verweist der Bezirksammann auf die spezielle Situation aufgrund der Covid-19-Pandemie. Er macht auf die Massnahmen des Schutzkonzepts aufmerksam, insbesondere die Registrierung der Anwesenden, die Sitzordnung sowie die Abstands- und Hygienevorschriften. Wortmeldungen sind ausschliesslich am Rednerpult möglich.

Wahl der Stimmenzähler

Aus der Versammlung erfolgen keine Empfehlungen. Der Bezirksammann schlägt als Stimmenzähler vor:

- Beatrice Birrer
- Peter Studerus
- Marcel Rust

Es erfolgen keine Einwände, womit die vorgeschlagenen Personen als Stimmenzähler gewählt sind.

Traktandenliste

Landschreiber Patrick Schönbächler verliest die Traktandenliste:

- 1 Sachvorlage «Bau Verwaltungszentrum «Einsiedlerhof»»
- 2 Sachvorlagen «Teilrevision Nutzungsplanung, Teil 1 und 2»
- 3 Abrechnung Verpflichtungskredit «Bezirksbeitrag Erweiterungsbau Alters- und Pflegezentrum Gerbe»
- 4 Abrechnung Baukredit «Werkhof Grotzenmühlestrasse»
- 5 Einbürgerungen
- 6 Varia

Bezirksammann Franz Pirker erkundigt sich, ob die Versammlungsteilnehmenden mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Somit werden die Traktanden vorschlagsgemäss behandelt.

Die Versammlung wird für das Protokoll auf Band aufgezeichnet. Wer sich zu Wort meldet, hat sich zuhänden des Protokolls mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Der Bezirksammann ersucht alle Anwesenden, welche nicht im Bezirk Einsiedeln stimmberechtigt sind, in einem separaten Bereich Platz zu nehmen. Er macht darauf aufmerksam, dass Personen, die wesentlich ohne Stimmrecht abstimmen, Wahl- und Abstimmungsfälschung begehen und sich damit strafbar machen.

Bezirksammann Franz Pirker informiert, dass das Protokoll der Bezirksgemeinde vom 27. April 2021 an der Bezirksratssitzung vom 2. Juni 2021 genehmigt wurde und seither auf der Website des Bezirks abrufbar ist.

Traktanden

1 Bau Verwaltungszentrum «Einsiedlerhof»

Bezirksrat Fredi Zehnder, Ressortchef Liegenschaften Sport Freizeit, präsentiert eingangs den Antrag des Bezirksrats und stellt dann die verschiedenen Ebenen und Nutzungen des Verwaltungszentrums im Detail vor.

Die Hauptgründe, welche aus der Sicht des Bezirksrats für ein Verwaltungszentrum sprechen, unterteilt Bezirksrat Fredi Zehnder in sachliche und wirtschaftliche Überlegungen:

Sachliche Gründe

- Zentralisierung / Zusammenzug der Verwaltungsbereiche: Nutzung von Synergien, Verbesserung der Arbeitsabläufe, einfachere Kommunikation
- Mehrfachnutzung: Treffpunkt, Bürgernähe von Verwaltung, Bibliothek, Musikschule, Proberäumen, Lesungen, Preisübergaben und dergleichen
- Bürgernähe und Barrierefreiheit
- Flexible Raumnutzung, z.B. durch verschiebbare Wände falls zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden müssen
- Aufwertung des Ortsbildes
- Verbesserung Parkplatzangebot: Erhalt der Parkplätze für Verwaltung und Pfarreiheim
- Politischer Wunsch: «Altes Schulhaus bleibt Schulhaus»
- Keine Gefährdung von Anlässen im Paracelsuspark

Wirtschaftliche Aspekte

- Lösung für das Areal «Einsiedlerhof»: unverhältnismässiger Sanierungsbedarf oder Schliessung
- Lösung für das Haus «Raben»: mittelfristig Sanierungsbedarf vorhanden
- Unwirtschaftliche Nutzung der Bezirksliegenschaften
- Fremdmieten für derzeit eingemietete Verwaltungsbereiche entfallen
- Minergie P-Standard / Fernwärme
- Neue Ertragsmöglichkeiten: Mieterträge für Parkplätze und das Rathaus
- Wegfall von geplanten Schulbauten: Neubau Kindergarten Nordstrasse
- Eigenes Bauland: Realisierung des Verwaltungsgebäudes auf bezirkseigener Landreserve

Anschliessend erläutert Bezirksrat Fredi Zehnder die Kosten. Zu den eigentlichen Erstellungskosten von CHF 15.5 Mio. addieren sich Zusatzkosten für Reserven, Dienstleistungen, Honorare, feste Einbauten, Umzugskosten, Einrichtungen, Möblierung, Gebühren, Versicherungen und dergleichen von rund CHF 3.45 Mio. Davon in Abzug gebracht werden können Erträge und Einsparungen: der Landverkauf an den Investor über CHF 5.5 Mio., der Landverkauf an die Kirchgemeinde über CHF 864 000, der Verkauf des Hauses Raben über ca. CHF 1.1 Mio. sowie der Verzicht auf die Errichtung des Kindergartens Nordstrasse über CHF 2.3 Mio. Insgesamt ergibt sich daraus eine Nettoinvestition von CHF 9.19 Mio. Weitere Aspekte sind der Wegfall von Mieten im Rahmen von CHF 164 000, Energieeinsparungen von rund 50% sowie Erträge aus der Vermietung des Rathauses in der Grössenordnung von jährlich CHF 70 000.

Vertraglich wurden bereits Regelungen getroffen:

- Preis CHF 15.466 Mio. ohne Teuerungsausgleich;
- Leistungen des Totalunternehmers: Pauschalbetrag, nicht inbegriffen sind Beststellungsänderungen, Haftpflichtversicherung, Altlasten;
- Unterbeauftragte: Drei Offerten von lokalen Unternehmungen, Berücksichtigung lokaler Offertsteller bei Gleichwertigkeit des Angebots;
- Gewährleistung für Haftung und Mängel: Allfällige Mehrkosten für Baugrund (Pfählung) und Baugrubensicherung, Verlängerung der Verjährungsfrist für Mängel am Fundament;
- Versicherung: Betriebshaftpflichtversicherung über CHF 50 Mio.;
- Vertragsvorbehalt: Bei Ablehnung durch Kirchgemeinde erfolgen neue Vertragsverhandlungen und eine Abstimmung über einen eventuellen Zusatzkredit; bei Ablehnung durch den Bezirk: Abbruch des Vorhabens;
- Sicherheit für die Erfüllung der Zahlung: Bankgarantie im Umfang von 10% des Werkpreises, Zahlung mit Baufortschritt;
- Kauf und Dienstbarkeitsverträge für die Abparzellierungen, den Landabtausch mit entsprechender Ausgleichszahlung, die Überbau- und Benützungsrechte und die Nutzungs- und Verwaltungsordnung für die gemeinsame Tiefgarage sowie der Kaufvertrag zwischen dem Bezirk und der Halter AG inklusive Duldungspflicht von Immissionen infolge von Anlässen im Paracelsuspark (Chilbi, Schwing- und andere Feste, Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Konzerte).

Terminplan:

- | | |
|--|-------------------|
| ■ Volksabstimmung Bezirk und Röm.-Kath. Kirchgemeindeversammlung | 28. November 2021 |
| ■ Vorprüfung Baueingabe | bis April 2022 |
| ■ Erarbeitung Bauprojekt und Baueingabe | bis Juli 2022 |
| ■ Baubewilligungsverfahren | bis Juli 2023 |
| ■ Submission und Ausführungsplanung | bis April 2024 |
| ■ Bauausführung und -vollendung, Bauwerksübergabe | bis November 2025 |

Bezirksrat Fredi Zehnder gibt anschliessend Auskunft zu grundsätzlichen Fragestellungen, welche im Vorfeld der Bezirksgemeinde aufgetaucht sind:

- Warum soll die Verwaltung «am besten Platz Einsiedelns» sein?
Es würde ein öffentliches Gebäude an einem öffentlichen Platz erstellt, beides wäre für die Öffentlichkeit zugänglich. Es handelt sich um bezirkseigenes Land, welches für Verwaltungsaufgaben genutzt werden soll. Bei einer Fremdnutzung z.B. durch einen Investor würden die traditionellen Anlässe im Paracelsuspark gefährdet.
- Warum ein Landverkauf und kein Baurecht?
Durch den Landverkauf wird mehr Ertrag erzielt. Dadurch sind für die Realisierung des Verwaltungsgebäudes weniger Fremdgelder nötig. Zudem wäre die Erteilung eines Baurechts auf einem dermassen verschachtelten Grundstück sehr komplex und eine Rückfallregelung würde sich kompliziert gestalten. Auch bestünden für den Bezirk Unsicherheiten bzw. keine Einflussnahme in Bezug auf die Nutzung.
- Warum kein Verkauf des gesamten Areals?
Der Bezirksrat strebt kein Renditeobjekt an und ist der Überzeugung, dass auch der Einsiedler Stimmbürger einen Verkauf nicht goutieren würde.
- Warum eine Investorenlösung?
Das Grundstück ist sehr verschachtelt. Die verschiedenen Vorhaben lassen sich durch einen einzelnen Partner schneller, effektiver und auch günstiger realisieren, weil die Halter AG nicht der Submissionsordnung untersteht.
- Warum keine Verwaltung im KK2Raben?
Die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Einsiedlerhof (hohe Sanierungskosten oder Abbruch) wären nicht gelöst. Zudem müssten für die drei Kindergärten und die 24 Vereine Lösungen gefunden werden, was ebenfalls bauliche Massnahmen nach sich ziehen würde. Die Genossenschaft KK2Raben verfügt überdies noch über ein Baurecht auf dem Grundstück bis ins Jahr 2076.
- Warum so viele Parkplätze?
Parkplätze für Verwaltungsmitarbeitende, Kurzzeitparkierung und Pfarreiheim. Die Anzahl Parkplätze stellen das baurechtliche Geforderte dar.

In einem Fazit fasst Bezirksrat Fredi Zehnder die Hauptargumente nochmals zusammen. Der Neubau führe zu einer Verschönerung des Ortsbildes und stelle dadurch einen Gewinn für Einsiedeln dar. Das Projekt Verwaltungszentrum Einsiedlerhof sei eine gesamtheitlich überzeugende Lösung und ein zukunftsgerichtetes Vorhaben. Und nicht zuletzt würde die Realisierung des Verwaltungszentrums für den Bezirk einen Befreiungsschlag auf dem Einsiedlerhofareal darstellen und auch im Bereich Schulraum eine grosse Entlastung bieten.

Abschliessend stellt Bezirksrat Fredi Zehnder noch kurz das Projekt Pfarreiheim vor. Dieses würde es ermöglichen, alle Pfarreiaufgaben unter einem Dach in eigenen Räumlichkeiten wahrzunehmen und es sei abgestimmt auf die zukünftigen Bedürfnisse der Pfarrei. Vorgesehen sind ein Saal für 200 Personen mit Foyer, Büros für das Pfarreisekretariat, Pfarrer, Religionslehrer und Katecheten, Zimmer für Trauergespräche, Sitzungszimmer für Pfarreivereine, Gruppenräume für Sakramentsvorbereitung und Jugendvereine sowie ein Parkhaus, Aussentoiletten und ein grosser Innenhof für Veranstaltungen.

Der Bezirksammann erteilt Annamarie Kälin-Steinegger, RPK-Präsidentin, das Wort für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Verträge zur Sachvorlage «Bau Verwaltungszentrum Einsiedlerhof» zur Ausgabebewilligung von 18 950 000 Franken im Rahmen unserer Möglichkeiten geprüft.

Für die vertragliche, materielle und finanzielle Umsetzung des Projektes ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Amortisationen (Zahlen basierend auf der Sachvorlage des Bezirksrates) des zukünftigen Verwaltungsgebäudes von jährlich voraussichtlich 867 000 Franken für die ersten fünf Jahre sowie 731 000 Franken für die weiteren 20 Jahre nach Bauvollendung belasten die Erfolgsrechnung stark.

Der Spielraum für weitere Investitionen in den kommenden Jahren bei gleichbleibendem Steuerfuss des Bezirks Einsiedeln sehen wir sehr eng, da die Finanzierung des vorliegenden Bauvorhabens aus Fremdmitteln bestritten werden muss. Die Gesamtverschuldung des Bezirks Einsiedeln wird von uns als kritisch beurteilt.

Das Sachgeschäft zuhanden der Bezirksgemeinde ist durch vielseitige Verhandlungen mit der Investorin und Totalunternehmerin Halter AG sowie der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Einsiedeln zustande gekommen. Sämtliche Verträge sind voneinander abhängig, so dass das Gesamtprojekt nur zustande kommen kann, wenn die Bezirksbürgerinnen und -bürger die Sachvorlage positiv beantworten.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Sachvorlage den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem vorliegenden Sachgeschäft zuzustimmen.»

Hans Kälin, erkundigt sich, weshalb die Ludothek nicht im Projekt integriert sei. Seiner Tochter Nadja Kälin (Leiterin der Ludothek) sei im Vorfeld im Rahmen von Gesprächen zum Standort der Ludothek zugesagt worden, dass auch die Ludothek im Verwaltungsgebäude unterkomme. Nun aber sei die Ludothek in der Botschaft mit keinem Wort erwähnt.

Bezirksrat Fredi Zehnder informiert, dass mit der Ludothek in diesem Jahr eine Vereinbarung für eine finanzielle Unterstützung abgeschlossen wurde. Zudem seien der Ludothek Räumlichkeiten zur kostenlosen Benutzung zugesprochen worden. Im Hinblick auf das Verwaltungsgebäude Einsiedlerhof seien aber Gespräche bezüglich der Grösse und des Betriebs der Ludothek vorgesehen, allenfalls könnte diese im Bereich der Bibliothek untergebracht werden.

Ruedi Bopp, GLP Einsiedeln informiert, dass die GLP Einsiedeln grundsätzlich hinter dem Verwaltungszentrum Einsiedlerhof stehe. Es würde eine ganze Reihe von Argumenten für dieses Projekt sprechen. Die GLP wolle nicht das Haar in der Suppe suchen, sondern befürworte, dass mit dieser Sachvorlage am Standort Einsiedlerhof nun etwas passiere.

Persönlich wünscht sich Ruedi Bopp Auskunft zu zwei gewichtigen ungeklärten Fragen in Bezug auf die Parkierung.

Einerseits betreffe dies die geplante Anzahl Parkplätze. Er habe dem Bezirk im Vorfeld eine Reihe Fragen dazu gestellt und diese auch beantwortet erhalten. Allein die Parkplätze für die Verwaltung würden mehr als eine Million Franken kosten, der gleiche Betrag werde für die Kirchgemeinde anfallen. Unklar sei, wie hoch sich die Kosten für das 3. UG belaufen. Gemäss Botschaft seien öffentliche Parkplätze vorgesehen, ebenso Parkplätze, welche tagsüber der Verwaltung dienen. Von den 44 Parkplätzen für den Bezirk seien 15 für Besucher. Ruedi Bopp stuft diese Anzahl als sehr hoch ein und fragt sich, wo denn diese Mitarbeitenden ihre Fahrzeuge derzeit parkieren. Er hinterfragt die Notwendigkeit dieser Parkplätze für die Verwaltungsmitarbeitenden. Ebenso sei für ihn nicht geklärt, ob diese 30 Parkplätze nun den Mitarbeitenden oder der Öffentlichkeit dienen. Zusammenfassend müsse geklärt sein, wie die Anzahl Parkplätze zustande gekommen sei, wie diese begründet werden und was die Parkplätze tatsächlich kosten würden, zumal das Parkhaus Brüel schlecht ausgelastet sei.

Andererseits stehen die geplanten Parkplätze für Ruedi Bopp im Widerspruch zu Art. 30 Abs. 4 Baureglement. Gemäss diesem dürften neue Parkplätze in der Dorfkernzone nur erstellt werden, wenn sie dringend notwendig sind, um eine angemessene Weiterentwicklung der Wohnnutzung, die Anlieferung für das Gewerbe sowie in beschränktem Ausmass das Angebot an öffentlich zugänglichen Kurzparkiergelegenheiten zu gewährleisten. Beim Verwaltungszentrum Einsiedlerhof sind diese Gründe gemäss Einschätzung von Ruedi Bopp nicht gegeben. Weder Privaten noch dem Gewerbe oder dem Bezirk sei dies gestattet – ohne, eine entsprechende Anzahl oberirdische Parkplätze würde aufgehoben und in der Summe keine neuen Parkplätze entstehen. Ruedi Bopp befürchtet in diesem Zusammenhang das Risiko einer Einsprache, entsprechende Verzögerungen oder die Notwendigkeit einer vollständigen Überarbeitung des Projekts.

Wie Bezirksrat Fredi Zehnder ausführt, beruft sich der Bezirksrat auf das kantonale Planungs- und Baugesetz. Nach diesem sind bei neuen Bauten und Anlagen genügend Abstellflächen für Motorfahrzeuge auf privatem Grund zu schaffen und dauernd für diesen Zweck zu erhalten. Die Anzahl der für dieses Bauvorhaben notwendigen Parkplätze sei durch das Büro Bauen definiert worden. Durch die Redimensionierung beim Pfarreiheim auf 200 Plätze/Personen befinde man sich nun beim gesetzlich notwendigen Mindestbedarf. Gemäss Bezirksrat Fredi Zehnder dürfte sich der von Ruedi Bopp genannte Passus auf oberirdische Parkplätze beziehen, nicht auf unterirdische.

Bezirksrat Fredi Zehnder bestätigt weiter, dass der Bezirksrat zusätzliche Kurzzeitparkplätze schaffen wolle. Mit den genannten Kosten von 1.1 Mio. Franken könne im Rahmen des Gesamtprojekts Parkierungsraum geschaffen werden, welcher tagsüber gegen Gebühr für Verwaltungsangestellte zur Verfügung stehe sowie abends und am Wochenende der Öffentlichkeit diene.

Landschreiber Patrick Schönbächler bestätigt die Ausführungen von Bezirksrat Fredi Zehnder. Es handle sich bei der Auslegung von Ruedi Bopp um eine Fehlinterpretation des genannten Art. 30 Abs. 4 Baureglement. Dieser nehme Bezug auf oberirdische Parkplätze und habe gestaltungsplanerische Relevanz. Dem kommunalen Baureglement übergeordnet sei das kantonale Planungs- und Baugesetz, welches klar vorsehe, dass bei Neubauten die nötigen Parkplätze geschaffen werden müssen. Die entsprechende Anzahl ergebe sich aus den Fachnormen und sei durch die Fachplaner der Investorin berechnet worden. Der Landschreiber gibt zu bedenken, dass der Bezirk nicht bei Bauprojekten von Privaten die entsprechenden Parkplätze – oder im Gegenzug eine Abgeltung – verlangen könne, selber hingegen auf die Schaffung der nötigen Abstellplätze verzichten. In diesem Sinne sei die geplante Anzahl rechters, weil sie sich auf unterirdische Parkplätze beziehe.

Ruedi Bopp zeigt sich nicht zufrieden mit den Antworten. Er bezweifelt die Richtigkeit gewisser Aussagen und Interpretationen und erkundigt sich nach den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Bezüglich der Vorgaben gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz zitiert er aus einer Antwort des Regierungsrats auf ein Postulat von ihm, welches ebenfalls die Parkplatzpflicht zum Inhalt hatte: «Es besteht mit der heutigen Formulierung im Planungs- und Baugesetz die Möglichkeit, dass Gemeinden die Pflicht zur Erstellung von Abstellflächen für Motorfahrzeuge in der Bauordnung differenziert ausgestalten bzw. die Pflichtzahl der Abstellflächen in den Zentrumszonen reduzieren.» Somit besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinden die Anzahl Parkplätze reduzieren können, was der Bezirk Einsiedeln mit dem Baureglement auch umgesetzt habe.

Andreas Baumgartner, Abteilungsleiter Planen Bauen Umwelt Energie, bestätigt, dass gemäss Artikel 30 Abs. 4 Baureglement neue Parkplätze in der Dorfkernzone nur zu gestatten sind, wenn sie dringend notwendig sind, um eine angemessene Weiterentwicklung der Wohnnutzung, die Anlieferung für das Gewerbe sowie in beschränktem Ausmass das Angebot an öffentlich zugänglichen Kurzparkiergelegenheiten zu gewährleisten. Jedoch verweist er auf die Berechnungstabelle in Abs. 3, nach welcher sich der Normalbedarf an Abstellplätzen bemisst. Gemäss Fussnote gelte in der Dorfkernzone für Gewerbe, Dienstleistungen, Verkauf und Gastgewerbe ein um 50% reduzierter Normalbedarf, hier könne somit reduziert werden. Ansonsten werde die Anzahl der Abstellplätze aufgrund der gültigen SN-Normen berechnet.

Albert Schönbächler, Präsident Röm.-Kath. Kirchenrat, bestätigt, dass die Parkplatzzahl ein Diskussionspunkt sei. Man strebe daher bewusst eine Doppelnutzung an, tagsüber durch die Verwaltungsangestellten, Musikschule, Publikumsverkehr etc. und abends und am Wochenende durch die Kirchgemeinde. Die Anzahl Parkplätze sei aufgrund der Saalgrösse festgelegt worden. Durch die Doppelnutzung habe die Parkplatzzahl auf ein absolutes Minimum reduziert werden können. Albert Schönbächler ersucht die Anwesenden, auch die Gesamtkosten in ihre Überlegungen miteinzubeziehen. Er habe die Zusammenarbeit mit der Firma Halter AG und dem Bezirk konstruktiv und fruchtend empfunden und ist sehr zuversichtlich, dass die Überbauung für Einsiedeln ein gelungenes Projekt sein wird.

Auch Kantonsrat Franz Camenzind ist vom Projekt in jeder Hinsicht überzeugt. Er erinnert an die Komplexität der Anforderungen. Die nun vorliegende Lösung berücksichtige die zahlreichen Aspekte auf kostengünstige Weise und die SP Einsiedeln unterstütze die Vorlage.

Auch Kantonsrat Daniel Kälin erinnert an die verschiedenen früheren Initiativen und Vorlagen. Insbesondere erinnert er daran, dass sich der Bezirksrat im Rahmen der Einzelinitiative von Richard Schönbächler gegen eine Bezirksverwaltung am Standort Einsiedlerhof ausgesprochen habe. Es sei dahingestellt, ob sich die räumlichen Bedürfnisse der Bezirksverwaltung inzwischen entsprechend verändert hätten. Im Zusammenhang mit seiner eigenen Initiative, welche einen Verkauf im Baurecht zum Inhalt hat, hinterfragt Daniel Kälin, ob es sich der Bezirk bei der heutigen Finanzlage leisten könne, an einem derart schönen Standort die Bezirksverwaltung zu realisieren – auch wenn die Investorin den Bezirk angemessen entschädige. Ohne den Landanteil der Kirchgemeinde und unter Berechnung eines Quadratmeterpreises von 1 500 Franken ergäbe sich ein Landwert von gut 13 Mio. Franken. Bei einer Verzinsung mit 3% ergäben sich für den Bezirk durch den Baurechtszins Einnahmen von jährlich 400 000 Franken. Zudem findet Daniel Kälin, dass dem Stimmbürger mit der Vermischung der Erstellungskosten des Verwaltungsgebäudes mit zu erwartenden Erträgen und Einsparungen Sand in die Augen gestreut werde. Weiter erkundigt sich Daniel Kälin, weshalb die Um- oder Zusatznutzung des Kultur- und Kongresszentrums Zwei Raben nicht forciert werde. Die Liegenschaft befinde sich dazu idealerweise in der öffentlichen Zone und in der Dorfkernzone wäre eine bestmögliche Ausnutzung möglich. Auch dafür liesse sich nach seiner Einschätzung ein Investor finden. Für eine Nutzung beispielsweise durch Alterswohnungen wäre hingegen eine Umzonung nötig. Abschliessend widerspricht Daniel Kälin noch dem Argument, dass die Wohnbauten auf dem Areal Einsiedlerhof (mit der geplanten Anordnung) bei Anlässen im Paracelsuspark keine Lärmimmissionen mehr erleiden; dazu sei die Distanz zu gering.

Bezirksammann Franz Pirker beantwortet die Frage zur Finanzierbarkeit des Verwaltungsgebäudes dahingehend, dass die Kosten in der Botschaft transparent offengelegt und im Finanzplan ausgewiesen seien. Die vom Bürger zu beantwortende Abstimmungsfrage zum Kredit erfolge hingegen brutto. Für den Bezirksrat sei aber unter dem Strich durchaus das gesamte Paket interessant. Falls die Bezirksverwaltung auf dem Areal Zwei Raben angesiedelt würde, wäre für den heutigen «Einsiedlerhof» und dessen unverhältnismässigen Sanierungsaufwand immer noch keine Lösung gefunden. Weiter erinnert der Bezirksammann daran, dass die drei von Daniel Kälin erwähnten Vorlagen Schönbächler, Frick und das Hotel des Bezirksrats alle ein Baurecht zum Inhalt hatten. Alle seien aber an der Urne gescheitert, weshalb sich der Bezirksrat entschieden habe, nun eine andere Lösung zu präsentieren. Bezirksrat Fredi Zehnder erinnert ergänzend daran, dass das Projekt Schönbächler, welches eine Mischnutzung u.a. auch mit einer Bezirksverwaltung beinhaltete, dasjenige mit der grössten Zustimmung an der Urne war. Mit der Weiterentwicklung dieses Schwerpunkts könne der Bezirksrat daher nicht so falsch liegen.

Für Andreas Kälin, Werner-Kälin-Strasse, ist unklar, was mit den heute im Einsiedlerhof untergebrachten Nutzungen während der Bauzeit passiert. Zudem gibt er zu bedenken, dass nach den vorgesehenen Abparzellierungen die Parzellen nicht mehr zonenscharf seien. Weiter erkundigt sich Andreas Kälin, wer die Verantwortung trage bis zu Baueingabe. Abschliessend äussert er sich bezüglich der Botschaft dahingehend, dass diese zwar sehr ausführlich sei, für ihn dennoch wichtige Informationen fehlen würde; er würde den Inhalt anders priorisieren.

Wie Bezirksrat Fredi Zehnder informiert, würde – nach einem Ja an der Urne – die gesamte Schulverwaltung per neuem Schuljahr 2022/23 in der Liegenschaft Nordstrasse 17 untergebracht. Dadurch könnte der Kindergarten Einsiedlerhof ins Alte Schulhaus verlegt werden. Betreffend Verantwortung bestehe ein Zahlungsplan mit entsprechenden Terminierungen bis zur Bauvollendung. Sämtliche Abparzellierungen und Dienstbarkeiten sind bereits notariell geregelt. Bezüglich der Frage nach der Vermengung der Zonen kann der Ressortchef Planung und Gewässer, Bezirksstatthalter Hanspeter Egli, bestätigen, dass für die vorgesehenen Bauten keine Umzonungen nötig sein werden. Albert Schönbächler ergänzt, dass das Pfarreiheim auf öffentlicher Zone und Kernzone erstellt würde, was zulässig und somit zonenkonform sei. Andreas Kälin bezweifelt nicht die Zonenkonformität, sondern bemängelt, dass nach erfolgter Abparzellierung die betroffenen Parzellen nicht mehr zonenscharf seien, und wünscht sich hiezu noch eine Antwort. Diese Frage wird geklärt und Andreas Kälin bilateral beantwortet.

Dominik Süss, Präsident CVP Einsiedeln, schaut ebenfalls kurz auf die Geschichte des Einsiedlerhofs und die verschiedenen Initiativen zurück. Der Wille der Einsiedlerinnen und Einsiedler und vor allem des Bezirksrats sei vorhanden, an diesem Standort endlich etwas zu verändern. Nun liege die mittlerweile achte Vorlage vor; vier davon hätten ein Baurecht vorgesehen und seien bekanntlich abgelehnt worden. Die Schlussfolgerung, dass der Souverän keine Abgabe im Baurecht wünsche, liege nahe. Wenn nun eine Einzelinitiative wieder ein Baurecht zur Sprache bringe, sei dies am Volk vorbeipolitisiert und komme einer Verhinderung gleich. Dominik Süss votiert im Namen der CVP stark für das vorliegende Projekt und unterstützt die bezirksrätliche Vorlage einer Mischnutzung. Man hätte mit der Kirchgemeinde eine starke Partnerin an der Seite und endlich könnten alle Amtsstellen zentral untergebracht werden. Der Abbau der Mietlösungen bewiese Weitsicht und mit dem Neubau könnte dem Bevölkerungswachstum Rechnung getragen werden, ohne dass dieser unverhältnismässig gross sei. Abschliessend macht Dominik Süss auf zwei Punkte aufmerksam: Einerseits macht er beliebt, gute und sichere Verträge auszuhandeln betreffend Absicherung und Haftungsfragen; der Totalunternehmer müsse die Haftung allein tragen und nicht auf Subunternehmer abwälzen können. Zudem solle der Bezirk darauf bestehen, dass möglichst lokales Gewerbe berücksichtigt werde.

Franz Fuchs spricht sich dafür aus, dass der Bezirk kein Land verkauft und dieses nur dann im Baurecht abtritt, wenn für die Öffentlichkeit ein Nutzen vorhanden ist. Er erkundigt sich, ob mit der Firma Halter ein Vorkaufsrecht des Bezirks vereinbart wurde. Zudem möchte er wissen, ob abgeklärt wurde, eine Abparzellierung im Baurecht durchzuführen.

Bezirksrat Fredi Zehnder bestätigt, dass der Bezirk der grösste Landeigner auf dem Areal Einsiedlerhof bleibe; es würden lediglich 1300 m² an die Halter AG und 500 m² an die Kirchgemeinde verkauft. Die entsprechenden Parzellen würden verkauft, weshalb sei eine Abparzellierung im Baurecht nicht erwogen wurde. Ein Rückkaufsrecht ist im Dienstbarkeitsvertrag mit der Firma Halter enthalten: Falls diese nicht innerhalb einer gewissen Zeitspanne nach Erteilung der Baubewilligung bauen würde, könnte der Bezirk die Parzelle zurückkaufen.

Nach Einschätzung von Karl Wehrli hat bisher noch nie die richtige Lösung vorgelegen, weshalb die Vorlagen stets abgelehnt wurden. Aufgrund der Tatsache, dass bisher noch kein Projekt auf dem Areal Einsiedlerhof realisiert werden konnte, habe der Boden entsprechend an Wert zugenommen. Er fragt sich, weshalb das Verwaltungsgebäude an Einsiedeln bester Lage errichtet werden soll. Er erkundigt sich, ob eine Errichtung an der Nordstrasse ebenfalls abgeklärt worden sei. Als beste Idee erachtet Karl Wehrli eine Aufstockung des Feuerwehrgebäudes mit Erstellung einer Photovoltaikanlage. Dazu müsste keinerlei Landreserve verbaut werden und eine Aufstockung wäre kostengünstig. Am meisten Ertrag wäre zu generieren, wenn das Areal Einsiedlerhof an die Halter AG im Baurecht abgegeben oder verkauft würde. Karl Wehrli plädiert für ein Nein zum vorliegenden Projekt und wünscht sich nochmals eine andere Lösung.

Bezirksammann Franz Pirker erinnert daran, dass beim Standort der Verwaltung eine zentrale Lage im Vordergrund gestanden habe. Das Feuerwehrlokal sei zwar mit dem öV erschlossen, befinde sich aber nicht im Zentrum. Zudem handle es sich um einen Zweckbau, welcher sich allein statisch nicht für eine Aufstockung in dieser Grössenordnung eigne. Bezüglich der Nordstrasse 17 informiert Bezirksrat Fredi Zehnder, dass der Bezirksrat diese Liegenschaft als Reserve für eine spätere Schulraumnutzung behalten möchte. Auch nach Ansicht von Bezirksrat Fredi Zehnder ist das Feuerwehrlokal kein zentraler Standort für eine Bezirksverwaltung. Hingegen befinde sich die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrgebäudes bereits in Prüfung.

Heidi Ulrich, Leiterin Bibliothek, pflichtet dem bei. Sie gibt zu bedenken, dass für Schüler und insbesondere für Kindergärtner der Weg ins Feuerwehrlokal doch sehr weit wäre. Zudem verdankt sie das Votum des CVP-Präsidenten Dominik Süss.

Es erfolgen keine weiteren Voten. Bezirksammann Franz Pirker verweist noch auf eine Korrektur im Antrag: Gemäss neuer Rechnungslegung HRM2 seien derartige Ausgaben keine Verpflichtungs- und Baukredite mehr, sondern müssen neu als «Ausgabebewilligung» bezeichnet werden. Sodann lautet der

Antrag des Bezirksrats:

Dem Bau des Verwaltungszentrums «Einsiedlerhof» (inkl. Tiefgarage) und der hierfür notwendigen Ausgabebewilligung von CHF 18,95 Mio.

- sowie der gleichzeitig notwendigen Abtretung von 749 m² Land ab dem Grundstück Einsiedlerhof (GB 1889) an die Röm.-Kath. Kirchgemeinde Einsiedeln und dem Kauf einer Fläche von 173 m² derselben, was eine Differenzzahlung der Röm.-Kath. Kirchgemeinde an den Bezirk Einsiedeln von CHF 864 000 ausmacht (= 576 m² zum Preis von CHF 1 500/m²),
- und dem Verkauf von 1376 m² Land ab dem Grundstück Einsiedlerhof (GB 1889) zum Preis von CHF 4 000/m² (= CHF 5 504 000) an die Investorin/Totalunternehmerin Halter AG,

sei zuzustimmen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Sachvorlage wird an die Urnenabstimmung vom 28. November 2021 überwiesen.

2 Teilrevision Nutzungsplanung

Bezirksstatthalter Hanspeter Egli, Ressortchef Planung und Gewässer, stellt die beiden Sachgeschäfte der Teilrevision Nutzungsplanung

Teil 1 Gewässerräume Fliessgewässer, Festlegung Gefahrenzonen

Teil 2 Nachführungen Zonenplan, Zonengrenzkorrekturen

vor. Der Bezirksstatthalter bestätigt eingangs, dass es sich um sehr technische Vorlagen handle. Seit der letzten Revision der Ortsplanung seien übergeordnete Gesetze/Grundlagen angepasst worden, insbesondere die Festlegung von Gewässerräumen im Gewässerschutzgesetz sowie die Festlegung von Gefahrenzonen in der kantonalen Naturgefahrenkarte. Zudem sollen Zonenabgrenzungen präzisiert und auf die aktuellen Parzellengrenzen abgestimmt werden.

Die Revision erfolgt in zwei unabhängigen Teilrevisionen:

Teilrevision 1

- Zu dieser Revision ist der Bezirk gesetzlich verpflichtet. Sie umfasst die Festlegung der Fliessgewässer innerhalb der Bauzone sowie der Gefahrenzonen in der kantonalen Naturgefahrenkarte.
- Im Informations- und Mitwirkungsverfahren erfolgten am 22. Mai 2018 eine Informationsveranstaltung und am 6. und 13. Juni 2018 Sprechstunden. Es gingen insgesamt 37 Anträge ein, wovon 15 ganz oder teilweise berücksichtigt und 22 abgewiesen wurden.
- Die durch das kantonale Volkswirtschaftsdepartement erfolgte Vorprüfung datiert vom 10. Januar 2020.
- Anschliessend erfolgte vom 17. April bis 18. Mai 2020 die öffentliche Auflage.
- Es gingen 15 Einsprachen ein, welche alle durch den Bezirksrat behandelt wurden. Dabei wurden fünf Einsprachen gutgeheissen, acht in Folge der zweiten Auflage abgeschrieben sowie zwei durch Einsprecher zurückgezogen.

Abschliessend erläutert der Bezirksstatthalter anhand von Beispielen die vom Kanton geforderte parzellenscharfe Umsetzung der Naturgefahrenkarte im Zonenplan.

Teilrevision 2

- Diese Revision ist nicht gesetzlich vorgegeben. Es handelt sich um Nachführungen im Zonenplan bei ungenauen Abgrenzungen sowie Zonengrenzkorrekturen bei Betreffnissen kleiner als 300 m².
- Im Informations- und Mitwirkungsverfahren gingen insgesamt 130 Anträge ein. Davon wurden 70 ganz oder teilweise berücksichtigt und 60 abgewiesen.

- Aufgrund der öffentlichen Auflage gingen drei Einsprachen ein, welche durch den Bezirksrat behandelt bzw. durch die Einsprecher zurückgezogen wurden.
- Es erfolgen Nachführungen in den Kategorien
 - Bei der Zuteilung aufgrund Feinerschliessung/Groberschliessung werden Strassen, welche beidseitig an eine Bauzone angrenzen, als Bauzone betrachtet, und Feinerschliessungsstrassen werden der Bauzone zugewiesen;
 - Anpassung an Strassen;
 - Anpassung an Grundstücksgrenzen;
 - Anpassung an Waldgrenzen;
 - Anpassung Dorfzone mit speziellen Auflagen;
 - Teilaufhebung Gestaltungsplan Eschbach.
- Durch die vorgesehenen Änderungen verkleinert sich die Bauzonenfläche um insgesamt rund 2'100 m².

Es erfolgen keine Voten und der Bezirksammann verliert die

Anträge des Bezirksrats:

- Dem Teil 1 der Teilrevision der Nutzungsplanung betreffend die Integration des Gewässerraums und der Naturgefahren in den Zonenplan sowie der Änderung der Art. 44, 59 und 59a des Baureglements gemäss den öffentlichen Auflagen vom 17. April 2020 bis zum 18. Mai 2020 und 14. Mai 2021 bis zum 14. Juni 2021 sei zuzustimmen.
- Dem Teil 2 der Teilrevision der Nutzungsplanung betreffend plangrafische Anpassungen und Nachführungen am Zonenplan sowie der Teilaufhebung des Gestaltungsplans Eschbach gemäss der öffentlichen Auflage vom 17. April 2020 bis zum 18. Mai 2020 sei zuzustimmen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die beiden Sachvorlagen werden an die Urnenabstimmung vom 28. November 2021 überwiesen.

3 Abrechnung Verpflichtungskredit «Bezirksbeitrag Erweiterungsbau Alters- und Pflegezentrum Gerbe»

Bezirksammann Franz Pirker erinnert daran, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem Beitrag für das Erweiterungsprojekt der Genossenschaft für Alterssiedlungen Einsiedeln an der kommunalen Volksabstimmung vom 3. März 2013 mit 4'330 JA zu 725 NEIN im Betrag von 8 Mio. Franken, zahlbar in vier gleich hohen Tranchen, zugestimmt hatten. Die vier Tranchen wurden wie folgt ausbezahlt:

1. Tranche von 2 Mio. Franken am 14. Juli 2015
2. Tranche von 2 Mio. Franken am 19. Juli 2016
3. Tranche von 2 Mio. Franken am 3. Juli 2017
4. Tranche von 2 Mio. Franken am 1. Mai 2018

Der Bezirksammann erteilt RPK-Mitglied Jeannine Kälin das Wort für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Abrechnung der Beiträge an die Genossenschaft für Alterssiedlungen Einsiedeln, an den Ausbau des Alters- und Pflegeheimes Gerbe, geprüft.

Für die Abrechnung des Verpflichtungskredits ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchge-

führt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Abrechnung des Verpflichtungskredits vom 3. März 2013 den gesetzlichen Bestimmungen. Der Verpflichtungskredit im Gesamtbetrag von 8 Millionen Franken als Kostenanteil des Bezirkes zur Erstellung der Module 1 und 2 wurde in den Jahren 2015 bis 2018 in vier Tranchen zu je 2 Millionen Franken an die Genossenschaft für Alterssiedlungen «Gerbe» ausgezahlt. Wir beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Abrechnung des Verpflichtungskredits zu genehmigen.»

Es erfolgen keine Voten aus der Versammlung.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits über den Bezirksbeitrag für das Erweiterungsprojekt der Genossenschaft für Alterssiedlungen Einsiedeln über 8 Mio. Franken wird genehmigt.

4 Abrechnung Baukredit «Werkhof Grotzenmühlestrasse»

Dem Baukredit für den Neubau Werkhof Einsiedeln inklusive Salzsilo und die Übernahme der Grotzenmühlestrasse über CHF 6 385 000 hatten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der kommunalen Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 mit 4'233 JA zu 1'138 NEIN zugestimmt.

Bezirksammann Franz Pirker stellt die Abrechnung vor, welche mit Minderkosten von CHF 105 311.55 abschliesst. Anschliessend erteilt er der RPK-Präsidentin Annamarie Kälin-Steinegger das Wort für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Verpflichtungskredites ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Der Verpflichtungskredit Neubau Werkhof Einsiedeln inklusive Salzsilo und Übernahme der Grotzenmühlestrasse mit Sanierung schliesst mit Gesamtkosten von 6 279 688.45 Franken mit einer Kreditunterschreitung von 105 311.55 Franken ab.

Auf eine buchhalterische Abgrenzung der Eigenleistungen am Bau wurde verzichtet.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.»

Es erfolgen keine Voten aus der Versammlung.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Abrechnung des Baukredits für den Neubau Werkhof Einsiedeln inklusive Salzsilo und Übernahme der Grotzenmühlestrasse mit Minderkosten von CHF 105 311.55 wird genehmigt.

5 Einbürgerungen

Bezirksammann Franz Pirker verweist bezüglich der Details zu den Bürgerrechtsbewerbern auf die Botschaft ab Seite 58 und bittet die Gesuchsteller, sich vorzustellen. Die Bürgerrechtsbewerber

- Abdalrahman Jalil Ibrahim Abdalrahman und seine Ehefrau Kanar Mohammed Saeed Sedeeq
- Julius Baldauf-Lenschen
- Edita Cerkini
- Liridona Cerkini
- Polina Dyadina
- Alexia Fanny Leray
- Cristian-Cornel Salvari, seine Ehefrau Mihaela Cristina Salvari-Oanea sowie die gemeinsame Tochter Alexandra Salvari

stellen sich der Versammlung persönlich vor.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen und der Bezirksammann schlägt vor, die vorliegenden Einbürgerungsgesuche gemeinsam zu behandeln.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Einbürgerungsgesuche von Abdalrahman Jalil Ibrahim Abdalrahman, seiner Ehefrau Kanar Mohammed Saeed Sedeeq sowie dem gemeinsamen Sohn Jalil Ibrahim Artin, Julius Baldauf-Lenschen, Edita Cerkini, Liridona Cerkini, Polina Dyadina, Alexia Fanny Leray und Cristian-Cornel Salvari, seiner Ehefrau Mihaela Cristina Salvari-Oanea sowie der gemeinsamen Tochter Alexandra Salvari werden gemeinsam beraten.

Der Bezirksammann erkundigt sich bei den Versammlungsteilnehmern, ob Fragen oder ein begründeter Gegenantrag zu einem der Einbürgerungsgesuche vorliege. Aus der Versammlung erfolgen weder Fragen an die Bürgerrechtsbewerber noch ein Gegenantrag. Somit gelten die Anträge des Bezirksrats

- Die in der Botschaft unter Traktandum 5 aufgeführten Personen
 - 5.1 Abdalrahman Jalil Ibrahim Abdalrahman, seine Ehefrau Kanar Mohammed Saeed Sedeeq sowie der gemeinsame Sohn Jalil Ibrahim Artin
 - 5.2 Julius Baldauf-Lenschen
 - 5.3 Edita Cerkini
 - 5.4 Liridona Cerkini
 - 5.5 Polina Dyadina
 - 5.6 Alexia Fanny Leray
 - 5.7 Cristian-Cornel Salvari, seine Ehefrau Mihaela Cristina Salvari-Oanea sowie die gemeinsame Tochter Alexandra Salvari

werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Einsiedeln aufgenommen;

- Die Neubürger haben eine Einbürgerungsgebühr gemäss Botschaftstexten zu entrichten;
- Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht;

als genehmigt.

Der Bezirksammann gratuliert den Neubürgern und heisst sie als Einsiedlerinnen und Einsiedler herzlich willkommen.

6 Varia

Bezirksammann Franz Pirker verabschiedet den ausgetretenen Bezirksrat Maurice Müller, welcher sich für die heutige Bezirksgemeinde entschuldigen musste.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Bezirksammann Franz Pirker bedankt sich für die Teilnahme an der Bezirksgemeinde und schliesst die Versammlung um 22.05 Uhr.

Für das Protokoll:

Bezirksrat Einsiedeln



Franz Pirker
Bezirksammann



Irene Michel
Landschreiber-Stv.

Vom Bezirksrat genehmigt an der Sitzung vom 20. Oktober 2021 mit Beschluss Nr. 2021.222

Zufertigung (als PDF per eMail):

Alle Bezirksräte (9), Landschreiber, RPK-Präsidentin, alle Abteilungsleiter (7), Heimleiter APH Langruti, Leiterin Personal, Webmaster (zur Veröffentlichung auf der Webpage)